

Amt für Schulen, Jugend und Sport
- Schulnetzbetreuung Fax: 07121/303-5852

E-Mail: schulnetz@reutlingen.de

Leihvertrag

Bereitstellung eines mobilen Endgerätes zur Unterstützung von Fernlern-Unterricht (HomeSchooling) während der sog. Corona-Krise

Zwischen dem Schulträger

Stadt Reutlingen Amt für Schulen, Jugend und Sport Rathausstraße 6 72764 Reutlingen

727	764 Reutlingen		
uno	d der/dem Schüler/in		
Scl	hule:	к	(lasse:
Vo (Dr	rname: uckschrift)	Nachname: (Druckschrift)	
Ad	resse:		
Ge	setzlich vertreten durch:		
E-N (Dr	flail-Adresse für Rückfragen: uckschrift)		
Die: und	ser Vertrag regelt die Bedingungen, unter I Vorbereitung zu Hause bereitstellt.	denen die Stadt Reutlingen ein mob	iles Endgerät für Unterrichtszwecke
1.	Leihgerät: Die Stadt Reutlingen stellt dem/der Schü Unterrichtszwecke zur Verfügung:	iler/in folgende Hardware für die Dau	er der sog. Corona-Krise für
	1 iPad 10.2 WiFi, 32GB, Modell MW743 inkl. folgendem Zubehör:	2FD/A SN:	
	☑ Netzteil ☑ Lightning-Kal	oel Schutzhülle mit Tasta	atur 🛭 Originalverpackung

2. Leihgebühr

Das Leihgerät bleibt Eigentum der Stadt Reutlingen und wird für oben genannten Zeitraum leihweise ohne eine Verleihgebühr überlassen.

3. Vertragsdauer

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass der/die Schüler/in den Unterricht in der Schule besucht, die das Gerät ausgegeben hat und die Schule regelmäßig oder gelegentlich Fernlernunterricht durchführt/anbietet. Verlässt der/die Schüler/in die Schule in städtischer Trägerschaft, so endet das Vertragsverhältnis ebenfalls automatisch zum Austrittsdatum.

Der Leihvertrag endet spätestens mit dem Ablauf des 28.07.2021 (letzter Schultag vor den Sommerferien 2021) und kann von der Stadt Reutlingen jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

4. Rückgabe

Der/die ausleihende Schüler/in verpflichtet sich, das Leihgerät innerhalb von zwei Werktagen nach der Beendigung des Leihvertrages in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör und der Originalverpackung an die Schule zurückzugeben. Erfolgt keine Rückgabe des Leihgeräts, wird dem/der ausleihenden Schüler/in durch die Stadt Reutlingen der Wiederbeschaffungswert des Gerätes in Rechnung gestellt.

5. Auskunftspflicht

Der/die ausleihende Schüler/in verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorführen zu können.

6. Zentrale Geräteverwaltung

Der/die ausleihende Schüler/in akzeptiert hiermit, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung (Mobile Device Management [MDM]) administriert wird.

Die Verknüpfung des Gerätes mit einer privaten Apple-ID sowie die Installation eigener Apps ist nicht möglich. Die Installation von Apps wird ausschließlich zentral über die Schule gesteuert.

Sorgfaltspflicht

Der/die ausleihende Schüler/in trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Der/die ausleihende Schüler/in hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät vor Unterrichtsbeginn geladen ist und für den Unterricht zur Verfügung steht.

8. Nutzungsregeln

Das Leingerät wird dem/der ausleihenden Schüler/in für die Unterrichtsvorbereitung zu Hause, zur Teilnahme am Fernlernunterricht (HomeSchooling) und den Einsatz im Unterricht für die Dauer des Leihzeitraumes (siehe Ziff. 3) zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt. Bei minderjährigen Schülern oder Schülerinnen sind die Eltern für die Einrichtung von Jugendschutzmaßnahmen verantwortlich.

9. Verstöße gegen die Nutzungsregeln

Verwendet ein Schüler/in das iPad nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so kann das Leihgerät durch die Schulleitung jederzeit eingezogen werden.

10. Datenspeicherung

Sensible Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., sollten nicht auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen. Als Onlinespeicher steht das Onlineportal der jeweiligen Schulserverlösung zur Verfügung.

11. Diebstahl/Verlust

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen. Kann das Leihgerät im Falle von Diebstahl oder Verlust nicht wiederbeschafft werden, so werden die Kosten für eine Anschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzgerätes den Lernenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Rechnung gestellt.

12. Reparatur

Der/die ausleihende Schüler/in trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. einen Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Apple Händler. Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Stadt Reutlingen übernommen. Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

13. Versicherung

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den/die ausleihende/n Schüler/in abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Schüler/in selbst. Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht-oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

14. Bestätigung

Datu		Unterschrift	Schulträger	
Datu	m	Unterschrift	Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r	
	Ich habe die Datens einverstanden.	chutz-Informationen	(Anlage 1) gelesen, verstanden und erkläre mich damit	
	Ich habe die Vertrag	sbedingungen geles	sen, verstanden und erkläre mich damit einverstanden.	
	Ich bestätige, dass v die Teilnahme am di	wir zuhause nicht über die entsprechenden Geräte verfügen, um unserem Kind digitalen Fernlernunterricht der Schule dauerhaft und uneingeschränkt zu ermöglichen		

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO:

Oberbürgermeister Thomas Keck Marktplatz 22 72764 Reutlingen

E-Mail: oberbuergermeister@reutlingen.de

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter: datenschutz@reutlingen.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Zuordnung der ausgegebenen Leihgeräte zum/zur jeweiligen Schüler/in benötigt und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO verarbeitet."

Ihre Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben und spätestens 30 Tage nach Rückgabe des Gerätes datenschutzgerecht gelöscht.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann der Vertrag jedoch nicht abgeschlossen werden und Sie können kein Gerät erhalten.

Sie haben ein Recht auf:

- a) Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten
- b) Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- c) Löschung (Art. 17 DSGVO)
- d) Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- e) Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- f) Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Im Falle von c), d) und e) erlischt der Leihvertrag und das Leihgerät ist innerhalb von zwei Werktagen zurückzugeben (siehe Leihvertrag Ziff. 4).

Sie haben das Recht, sich bei unserer Aufsichtsbehörde zu beschweren: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Stuttgart (http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Reutlingen finden Sie unter: https://www.reutlingen.de/datenschutz